Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

25 (18.6.1792)

urn:nbn:de:gbv:45:1-742534

Numr. 25. Montags den 18ten Junii 1792.

Wöchentliche OftFriessche Anzeigen und Nachrichten

Avertiffements.

E Go wird hieburch gur Musberdingung ber Schreib. Materialien, Lieferung für bie Rrieges, und Domainen Rammer noons terminus licitationis auf Donnerflag ben 21sten Junii nachstäunftig angesetzt, und soll dieser Terminus gleichfalls alterna-tive abgehalten werben, daß namlich sowol auf jede einzelne Sorte, als auch im Ganzen licitiret werbe. Liebhaber konnen sich besagten Tages, Vormittags pracise Tollbr auf ber Rammer: Secretarie einfinden, und bas weitere vernehmen. Signatum Murich, am 29ften Man 1792.

Ronigl, Preugl, Offfriegl. Rrieges. und Domainen: Cammer,

Um Frentage den 22sten dieses Monats follen bie 6 Tonnen ober 1800 Pfund Behend : Butter, welche jahrlich aus ber Weftermarich im Umte Norden ge:

liefert werben muffen, pro 1791 — 92 diffentlich verkauft werben. Liebhaber konnen sich bemnach gedachten Tages, Bormittags um 10 Uhr, hier auf ber 10: Cammer einfinden, Conditiones anhoren und ihr Geboth eröfnen. Signatum Aurich, den isten Junit 1792.

Ronigl. Preugl. Oftfriegl. Rrieges: und Domainen : Rammer.

3 Rachbem Se Ronigl. Majeftat von Preuffen ze. Unfer allergnabigffer Berr, allergnadigft geruhet baben, dem Juftig, Commiffario Rettler in Efens auf fein Ansuchen die Dimifion vom Juftig, Commiffariat, dem Juftig, Commiffario Sturenburg ju Wittmund aber die Erlaubnif zu ertheilen, fein Domicilium von Bittmund nach Efens ju verlegen, und bafelbft die Proceg, Praxin ju treiben; als wird foldes hiemit gur Biffenfchaft bes Dublici gebracht. Aurich, ben 7ten Junit Ronigl. Preugl. Oftfriefifche Regierung.

Die Coldeborgffer Studlande, beren felige Pacht Man 1793 gu Enbe gehet, follen am Donnerstage ben 28ften bujus offentlich anderweit wiederum verpachtet werben. Liebhabere tonnen fich bemnach befagten Tages Bermittags um To Uhr gu Leer an gewöhnlicher Statte einfinden, und ihren Bortheil fuchen.

Signatum Murich, ben 8ten Junii 1792.

Ronigl. Preugl. Offfriegl, Rrieges, und Domainen Rammer.

- Die sogenannte Ihlower Stücklande, welche auf Man 1793 pachtlos werden, sollen am Montage ben 2ten Julii instehend anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden. Liebhabere konnen sich gedachten Tages Normittags um 10.Uhr zu Ihlow einfinden und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich, den 14ten Junii 1792. Ronigl. Preußl. Oftfrießl. Rrieges, und Domainen Rammer.
- 5 Die sogenannte Riepster Studlande und die 3 ben Aurich belegene Hartummer Rampe, ferner der 2te Frauen-Rirchenstuhl in hiefiger Stadte-Rirche, und ber privative Pferde, und Schweine-Schnitt, welche May 1793 aus der Pacht fallen, sollen am Dienstage den 26sten hujus öffentlich anderweit wiederum verpachtet werden. Liebhaber konnen sich besagten Tages Bormittags um 10 Uhr auf der Rrieges, und Domainen-Rammer einfinden, und ihren Vortheil suchen. Signatum Aurich, ben 14ten Junit 1792.

Ronigl. Preugl. Offfriegl. Rriegee, und Domainen Rammer.

7 Es soll am 21ften bleses Donnerstags auf bem Spetzer: und folgenden Tages auf bem Warsings: Nehn, mit Ausverdingung ber Vertiefungs: Arbeit und Schlagung der Kistdamme in den Behn Canalen fortgefahren werden, und können sich Liebhabere dazu Vormittags um 9 Uhr auf dem Spetzer: Vehn einfinden. Woben jedoch bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag so lange vorbehalten bleibe, bis die Interessenten dieser Behne sich zu dem Zuschuß derzenigen Kosten, welche über den Anschlag laufen möchten, erkläret haben werden, weil ben einer höheren Forder rung, als das Anschlags-Quantum beträgt, aus öffentlichen Cassen nicht zugetreten werden wird. Aurich, den Sten Junit 1792.

Die Behn.Commission. Liemann. Rettler.

8 Behuef Erbauung eines neuen Verlaats auf bem Neuen: Fehn sollen am 23 d. Monats die dazu erforderliche Materialien, als: Steine, Cement, Kalt, Sand, Sisen, Greinen und Erlenholz, nebst Zimmer: Mauer- und Schmiede-Arbeit biffent- lich an Mindestannehmende ausverdungen werden. Leibhabere konnen sich dahero am besagten Tage, Sonnabends Normittags um 9 Uhr, in des Conrad Hancen Hause auf dem Neuen-Fehn einfinden, und der Mindestannehmende den Zuschlag gewärtigen. Aurich, den 12ten Junit 1792.

Die Behn = Commission. Tiemann. Rettler.

Beforderungen.

Nachdem Se. Ronigl. Majestat von Preuffen, Unser allergnabigster herr, geruhet haben, den bisherigen Consistorial:Rath und Ober-Prediger Coners zu Esens zum General: Superintendenten und ersten geistlichen Consistorial:Rath Lutherischer Confesion, und den hiesigen Ober-Prediger Gossel zum zwenten geiste lichen Consistorial:Rath gedachter Confesion zu ernennen, selbige auch in dieser Qualität pfichtbar gemacht worden; als wird solches zur Wissenschaft des Publici gebracht. Aurich, den 11ten Junit 1792.

Ronigl, Preugl. Oftfriefisches Confiftorium.

Saden:

Sachen, so zu verkaufen.

- Da nunmehro ber burch biefe Blatter vorläufig icon befannt gemachte öffentliche Berfauf von Sinricus Engeltes Ziegelen mit 7½ und pl. m. 3 Grafen Land, als auch 2 separate Saufer in Bingum, auf ben 22ften Juni in Bogt Bullbovers Saufe ju Bingum angefetet worden, fo wird foldes biemit den Rauflufligen, um fic im ermabnten Termin an Ort und Stelle einzufinden, mit dem Bepfügen befannt gemacht, daß die Conditionen ben dem Ausmiener Schelten einzuseben find.
- Der Berr Bargermeifter und Rotarius Lamberti in Efens will mand, noie. Tetie Oden Derfelben Plat in der groffen Charlotten. Brode, Wittmunder Umts, fo wie folder mit einer iconen Behaufung, Badhaus, Doft. und Ruchengarten, auch 50 Diemath Landes verfeben ift, und bieber von bem Sausmann Ulfert Onden benerfich genußet worden, am Dittewochen den 2often Junit des Rachmittaas um 2 Uhr in der Bittme Deder Behaufung ju Bittmund öffentlich vertaufen laffen. Die Conditiones find bepm Quemiener Onden gratis einzuseben, und fur Die Gebuhr abichriftlich ju baben.
- Jacob Boyen und beffen Shefrau wollen ibr Saus mit Garten, nebft 5 Bau Medern, auch 4 Rubweiden, ju Upende, ein Moraft 6 Ruthen breit in die Offer: Soddelle, und 7 Grabfiatten auf dem Rirchhofe ju Engerhafe, ben 20ften Junit öffentlich verlaufen laffen. Liebhabere wollen fich gedachten Lages, Mittags i Uhr, ju Dideborg in Dode 2B. Janffen Saufe einfinden. Conditiones find ben dem Auctions: Commiffair Reuter einzuseben.
- Ben der Berrichafil. Lateteburgifchen Dfter : Rornmafie foll ben 23ften

Junii 1792 1) Eine noch brauchbare alte Dublen-Uchfe, 2 1/2 Fuß lang, am Ropfende 2 Fuß

1 3oll, und am Pfen:Ende I 1/2 Fuß dick,

2) Ein dito alter Dublenftein, 5 Sug breit und 4 Boll did, 3) Ein dito alter Steinbalten, 13 1/2 Fuß lang und 2 3oll bid,

4) Eine alte Deblleifte,

5) Alltes Ringholy von der Deblfupe,

6) Ein altes Schief, Lop,

7) Gine noch brauchbare eiferne Spille und Rien, fodann auf ber Berricafti. Borburg eine Quantitat eichene Brudenpfable und Balten, nebft verschiedene Studen altes Gichenholz, fo vorzüglich gut fur Tischer zu gebrauchen,

offentlich verlaufet werden. Liebhaber werden erfucht, fich am gedachten Lage Dorgens um 9 Uhr auf der Berrichaftl. Borburg einzufinden, wofelbft die Conditiones naber bekannt gemacht merden follen.

Mit gerichtlicher Bewilligung wollen bes weil. Mamme Bilbelm Selle Bittme Elste Jacobs Sponhofs nachgelaffener Rinder Bormunder, ihrer Euranden in Sage füdseits der Straffe belegenes Saus, fo von beeidigten Taratoren auf 1074 Guls den in Gold gewärdiget ift, und durch Weene Sinrichs benerlich bewohnet wird, am Freptag ben 22ften Junii Des Dachmittags um I Uhr in Des Bogt Barenbergs



Wohnung ju Berum öffentlich vertaufen laffen. Die besfalfigen Conditiones find ben dem Ausmiener Fridag grafis einzuseben, auch fur die Gebuhr abschriftlich zu haben.

Des werl. Burgers und Siebmachers Sanv Arends Gerhards nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stuble, Mannstleiber, Siebmachergerathschaft ic. werden am Donnerstag den 21 sten Junii beym Sterbhause Bormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

Des Schmiedemeisters Fried. Wilhelm Kroop und besten Shefrau Johanna Jacobs conscribirte Guter, als Zinnen, Rupfer, Mefing und Siengerathe, Stuble, Tische, Schränke zc. werden am Frentag ben 22sten Junit jur Befriedigung bes Burggrafen Jani m. n. der zc. hilgerschen Concurs, Masse und fur sich selbst, gegen einen seches wöchentlichen Zahlunge Termin bey der Debenten Behausung öffentlich verkauft.

7 Friederich Dirks in der Ropfier Sammrich auf der Iheringschen Peldes Muhle will freymillig 6 Rube, 4 Stuck Jungvieh, Mildgerathe, 2 Schiffe, Fisch. Dege und allerhand Sausgerath den 25sten dieses durch den Auctions Commissair Reuter verkaufen lassen.

8 Bermoge des ben dem Amtgerichte ju Friedeburg und Wittmund affigirten Subhastations: Patenti mit Bertaufs Conditionen und Care soll die dem Willm Saven zu Rispel geborige, auf 170 Gulden eidlich tarirte Saussiatte cum annexis am 5ten Julii nachftfunftig auf der Friedeburger Amtsstube offentlich feilgeboten, und dem Meistietenden losgeschlagen werden.

Bugleich mird auch denen etwaigen aus dem Spoothekenbuche nicht constirenden Meal. Pratendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hauestatte innerhalb 9 Wochen, und ipatestens noch in Termino des Verkaufs den 5ten Julii, ben dem Friedeburger Umfgerichte anmelden mussen, unter der Warnung:

daß fie widrigenfalls auf erfolgten Buichlag damit gegen ben neuen Befiger und in fo weit fie den obgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gebort werden follen.

9 Auf besondern allergnadigsten Auftrage Siner hochpreißl. Regierung und vermöge des ben hochgedachter Regierung, auf den Amtgerichten zu Wittmund und Sens affiairten Subhastations; Patente und denselben bengesügten, auch den dem Ausmiener Sucken einzusebenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll das den Dirck Frerichschen Rindern zu Serim gehörige adeliche Guth Thunum, so auf 8092 Athle. 22 Sch. 13 1/3 B. in Gold eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 21 sten August, den 21 sten Aovember d. J. und den 21 sten Februar 1793 angesetzen Terminen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Giens dieutlich zeigeboten, und dem Meistbietenden adelichen Standes im lesten Termin zugeschlagen werden.

Dieses Guth liegt übrigens eine halbe Stunde von der biefigen Stadt Efens, ift 83 Diemathe groß, und befist auffer den Jagd, und Fischerengerechtigkeiten sonstige mit den übrigen adlichen Butern bier im Sarlingerlande gemein habende Rechte und Drivilegien.

Ingleich wird auch allen etwaigen unbekannten Real-Glaubigern obgedachten Im-

mobilis bremit befannt gemacht, bag fie jur Conferpation ihrer Gerechtsame fich fpates fens in bem letten Bertaufe. Dermin besfalls ju melben, und ihre Unfpruche bem bien. gen Umtgerichte anzuzeigen, ben beffen Sutftebung aber gu gewärtigen baben, bag fie auf erfolgten Bufchlag damit gegen ben neuen Befiger, und fo weit fie das Grundflud betreffen, nicht weiter geboret werden follen. Efens im Umtgericht, den 8ten Dan 1792.

10 Derinige der benm Frenberri. Gericht ju Rh'um, fodann ju Emden und Pimfum affigirten Subhafiations Datente nebft hopge figten auch ben dem Musmiener D. Janffen in Refum eingufebenden Tore und Conditionen follen ad inftautiam der rejp. Rinder und Rindes Rinder von ben went. Cheleuten Bero Freriche und beffen nachgebliebenen Wittwe Ina Mennen jum Bebuf ber Theilung nachfelgende Stud Landen in ber herrlichteit Apfam belegen, und von vereideten Taratoren gewu bigt, als:

1) 8 Grasen am Binnen-Lief auf 2) 6 Grasen in der Escher 3) 5½ Grasen in der Escher 3) 5½ Grasen in der Escher		2:20 1664 604	Sulven.		€tr.	
4) 2 Grafen in ber Efcher	POT I SAIN WAS	1300	2 一次第		BHAR	
5) 5 Grafen begm Dunnifen Wege	Comment and	0000	Bulden	5	Str.	

8184 Gulden 5 Str. in Summa auf alles in Bold, in breven Licitations. Terminen, am gten und 23ften Diefes, und am 7ten Julii nachfleunftig, bes Dachmittags um 2 Uhr in bes Burggrafen Ctael Behaufung ju Rufum dffentlich feilgeboten, und in dem letten Termino falva approbat

judic. bem Meiftbietenden jugefchlagen werden.

Bugleich mird allen etmaigen Real Pratendenten an Dieje Grundfiude hiemit be: Fannt gemacht, baf fie fich jur Epnfervation ihrer Gerechtsome bis jum letten Licitations. Termin, laugftens in demfelben ju melden, und ibre Unfpruche dem Berichte angujeigen, b v beffen Entflehung aber ju gemartigen haben, bog fie auf erfolgten Buichlag damit gegen Die neuen Befigern und in fo weit fie befagte Grundfrucke betreffen, nicht weiter geboret merben follen.

- II Denen Intereffenten des Boefgeteler Behne, Tomas Soiten Erben und Jann Friederich Berens, resp. conscribirte Guter, als 2 Raften, I Schreibpulte, 2 Band-Uhren, 3 Stell complete Betten und 3 Rube, sollen den 23sten Junii, als am nachsten Sonnabend, daielost öffentlich gegen baare Zadlung jum Besten der Königl. Renthen durch den Austions Commissair Renter vertauft merden.
- 12 Schulhalter S. E. Reewerts ift gesonnen, ben seinem Plat in Bangstede Rocken auf dem Halm von pl. m. 5½ Connen Quessaat, Saber von 4 Diemathen und Bras von 30 Diemathen, den 27sten Junii daselbst Bormittags 10 Uhr durch den Quetions Commiffair Reuter vertaufen ju laffen.
- 13 Muf ertheilte gerichtliche Commision follen des Sarm Ibben in Ochrelbur conferibirte Guter, als: smen Rleiderfdrante, eine Band. Uhre, smen Lifche, einiges Binnengut, fodann 2 Bagene, 3 Pferde, 3 Rube und noch mehreres Sausgerath, den 27ften Junii dafelbft megen fouldiger Strafgelder bes Beneral Poffamts in Berlin, Bffentlich burch ben Quetions Commiffair Reuter gegen eine 14tagige Zahlungefrift meiftbietend verfauft werden.



14 Des Tiemen Classen zu Leekdorff unter Marienhafe conscribirte 2 Rube, in Stud Jungvieh, 8 Schaafe ic. follen den 3often Juni bafelbst öffentlich zum Biffen des Ausmiener Backer in Lugburg durch den Auctions Commussair Reuter verkauft werden.

Verheurungen.

- I Der herr herm. hitjer zu Weener ist entschlossen, seinen zu Groß Borssum belegenen Platz, das Schatthaus genannt, mit denen dazu gehörigen 139 Grasen Ett- Mebb. und Baulande, am 29sten Junii 1792 des Nachmittags um 2 Uhr, in Groß- Borssum öffentlich verheuren zu lassen, wovon die Conditionen vor der Verheurung bep dem Ausmiener Eeloß eingesehen werden können.
- 2 Schulhalter harbert Tjards Reewerts und bessen Shefran sind resolviret, ihren in Bangstede belegenen heerd, woben pl. m. 7 Lonnen Rocken Aussaat Banund 35 Diemathen Grün-Land, so im letteren Jahre von Jann Roelfs henerlich gesnutzet worden, auf 6 Jahren, May 1793 bis 99, daselbst den 27sten Junii Rachs mittags 2 Uhr durch den Anctions Commissair Renter öffentlich verheuren zu lassen, ben welchem sowol die dessälligen Conditionen, als auch benm Eigner selbst, gratis einzusehen.
- 3 Sybe Tiabern von Setern ift frenwillig gefonnen, feine durch Mabertauf an fich gebrachte 27% Grafen auf Bunder Reuland, am 28ften Junti ju Bunde in Bogt Appelborns Behaufung auf 6 Jahren, auf Map 1793 aufangend, öffentlich verheuren zu laffen.
- 4 Die Vormunder über wenl. Neel Jansen Sohn wollen bessen mit 97% Grasen unter Wybelsum, wie auch zwen daselbst vorhandene Wohnungen und einen Warf, am 4ten Julii Nachmittags um 2 Uhr zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Behausung auf 6 Jahren, May 1793 ansangend, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones find ben dusmiener Arends zu Emden einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

- Auf Martini dieset Jahres ift ein Capital von 1000 Athlr. in Golde sinsbar zu belegen. Wer gegen gehörige Sicherheit davon Gebrauch machen kann und will, wolle sich beym Ober, Amtmann Detmers in Wittmund ober beym Bargersmeister Lamberti in Esens melben.
- Der Burgermeister und Notarius Lamberti in Sens hat Commission zu Belegung eines Capitals zu 300 Rthle. in Golde zu 4 Procent gegen geborige Sicher, beit, man wolle sich also ben ihm melden.
- 3 Das Wansenhaus zu Sens hat sogleich 150 Gulden Sourant, und Martini dieses Jahres 1600 Athlr. in Golde gegen gehörige Sicherheit zum Theil oder im Gauzen zu belegen. Wem damit gedienet, beliebe sich mit dem ersten ben dem Herrn Borsteber Joh. E. Meints oder S. J. Peters zu melden. Die Briefe erbittet man sich frep.

4. Die Kirche ju Middels hat sogleich 100 Gulben in Gold zu belegen; wer davon Sebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde fich eheffens ben dem buchhaltenden Kirchenvorsteher Ulfert Thomas.

5 Es find sofort gegen binlangliche Sicherheit und übliche Zinsen 1 160 Athle. in Gold zu belegen; wem damit gedienet, melbe fich in Emden ben dem Post. Secretair Meppen.

5 hinriens van Cems ju Emden bat auf anstehenden Dichaelis gegen sichere Spoothet und landabliche Zinfen 500 Gulden Preugl. Courant ju belegen; wem damit gedient ift, wolle fich ben ibm melben.

7 Die Borsteher des Norder Gasthauses haben sofort in Gold 1763 Gulden 5 Sch. Armengeleer gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent zinklich zu belegen; werfolche Gelber im Ganzen oder zum Theil verlanget, kann sich je eher je lieber ben 2. Hen und U. R. Uven angeben.

Der Mackler Andree in Esens hat sofort oder auf Martini dieses Jahres 2000 Gulden in Gold Pupillen-Belder gegen 5 alleufalls 4 Procent Zinsen zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann und die erforderliche Sicharheit zu stellen vermögend ist, wolle sich dep ihm melden.

Citationes Creditorum.

Der weyl. Ode Hellmrichs besaß einen Platz zu Doose im Kirchspiel Repebolt, welchen derselbe auf seine Tochter Janden Ocken, so an den Rausmann weyl. Ivbann Jacob Meyer in Oldenburg verheirathet gewesen, vererbete. Mach deren Absters ben vererbte solcher auf deren Kinder und findet sich darauf im Hopothequenbuch eingetragen 180 Athlr. so des Besitzers Bater von Parcke Martens Schmid zinebar aufgenommen und bereits den 10. Januar 1720 protocolliret, auch nachhero an Ihnde Kieihauergediret worden.

Auf Ansuchen des wl. Joh. Jacob Meyer Kinder Bormunder Kausseute Sartstius und Wachtendorf in Oldenburg ist nunmehre die edictal : Citation wider alle auf dies sen Platz und der darauf eingetragenen Forderung Unspruch habende Ereditores, erfanntund Terminus aunotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten Junii angesest-

worden, unter ber Warnung:

das die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen angedachtet Grundstück und die dars auf eingetragene Forderung präcludiret und ihnen wider die Besiger desselben ein ewiges Stillschweigen anserleget, auch die darauf eingetragene Forderung im Dropothequenbuch gelöschet werden solle. Friedeburg im Königl. Preuß. Amtgerichte den 27sten Febr. 1792.

3 Im Sppothequenbuch des Sochgrafichen Dornumschen Serichtes finden fic auf den von dem went. hausmann Geriet Uften Boting berrührenden, nunmehro von deffen Kindern und Erben, namentlich Ette Geriete hotina, bes Sausmanns Roelf Barms Dieden Shefrau, am Junnenier alten Deich in ber Berricaft Jever, Sausmann Johann Ihmele Boting zu Grimmens in der herricaft Jever, und Ebrich Gera

jets Boting, bes Sausmanne Reent Reents Shefrau ju Barum im Wittmunber Umte, an den Sausmann Geite Menffen, offentlich verlauften Deerd lantes in der Dornumer Grode, fub Do. 9 Bol. 1. folgende Poften eingetragen:

1) eine Berichreibung an Gerd Janffen über 900 Bl. fub dato 12 April 1730.

2) eine bito fur Ette Sjute bes Uffe Berjets weil. Chefrau, megen 1100 61. Deren Matorum ju fub bato 2 April 1738, worauf per Ceffinnem und darauf erfolgte 300 Bezahlung, nur abgetragen find ber Reft ju 800

also noch ungeloscht ift 3) eine dito fur Rina Ihmels über 700 Gl. fub dato 6 Dan 1741,

4) eine bito über 135 Gl. für Remmer Berends fub dato 27 Julii 17521

5) eine dito über 202 Bl. 5 fc, fur Ciut Martens Erben, fub bato 30 Julii 1752,

6) eine dito über 400 Gl. fur Camuel Urone fub Dato 17 Junii 1757, 7) eine dito über 292 Gl. 3 fcb. 17 1/2 w. fur Lucas Dammen Wittwe Lucia Peters fub dato 7 Det. 1766,

8) eine von bem Gerjet Uffen Soting übernommene Caution pro litis erpennis, in Sachen Gerd Tonjes Soting Erben, contra Ubraham Sarms Erben, fub bato 22 Julii 1756.

Db nun wol diefe famtliche Puften aller Bahricheinlichfeit nach bereits abgetragen find, und Daraus nichts mehr jur Laft der Sotingiden Erben ficht, jum Theil auch darüber mirfliche Duitungen producirt find, fo kann dennoch die Lofchung derfelben nicht verfüget werden, weil theile, wie ad Do. 2. 3. 4. 5. 6. 8. die Inftrumente nicht beigebracht werden ton-nen, theile, wie ad Do. 1. u. 7. die Ceffiones und Quitungen nicht von denjenigen, auf beren Damen die Poften eingetragen find, fondern von vermuthlichen Erben und Man-batarien ohne gehorige Legitimation ausgestellt find, beren allein aes respective Erbrecht und legitimation, fo wie die Babl und Der Aufenthalt ber Dit-Intereffenten nicht nach. gewiesen merten fann.

Es ift baber in Unfebung famtlicher vorftebenber Poften bei befagtem Berichte ab inffantiom bes Bormundes der Sotingichen Erben Sausmanns Foffe Ga'ts in Der Dors numer Grobe, per Decretum vom bentigen bato, Die gewöhnliche Edictal Citation wiber alle Diejenigen, welche als Gigenthumer ober Miterben, Ceffionarien. Pfand ober andere Inbaber, ber obgebachten Berfchreibungen, an einem ober andern ber bor fpreificirten Poften, aus diefem oder jenem Grunde noch irgend einiges Recht ju haben vermeinen möchten, cum termino jur Angabe und Juftification ihrer Anfpruche von 3 Monaten, und langftene auf den 3 Julit nachftfunftig, unter ber Bermarnung erfant:

daß, falls fich niemand meldet, famtliche vorfiebende Poffen und die baruber auss geftellte Inftrumente fur abgethan und mortificirt eiflart, und beren gofchung im Sppotequenbuch verfüget werben folle.

Begeben Dornum am Sochgraflichen Gerichte, ben 21 Dar; 1792.

Rathsberen E. W. Wendebach herrührenden, von dessen im verwichenen Jahr verkauften und von dem Hausmann Spre Abrens öffentlich erstandenen, in der Lintelermarsch belegenen Beerd groß 44 Diemath, ein Sigenthums: Psand. Diensbarkeitst oder sonsiges Realrecht zu haben verneinen möchten, biedurch öffentlich vorgeladen, inners bald 3 Monaten, und längstens am 7ten Julius a. c. Bormittags um 10 Uhr bemm biefigen Antgerichte ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit entweder durch gültige Oocumente oder auf sonsige legale Art nachzuweisen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen von gedachtem Deerde und dessen Kausschläng, ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Sig natum Morden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 22sten Kart. 1792.

4 Ben dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justiz Commiss. Uven snand. des Sausmanns Berend Janssen Schipper und dessen Sheiran Antje Hapen noie. Sitatio Soictalis wider alle und sede, welche auf das von benandten Seleuten privatim angesauste im Rordersluft zte Nott sub No. 640 an der großen Mühlenstraße daselbst delegene Hans und Schenne des Nedvlyd Edden neds dem dazu gedörigen Garten und 5 Viedern, wie auch sonstigen Anneren, Realansprüche und Joderungen, wie auch Servistut oder Röberkaustrecht zu baben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotativitut oder Röberkaustrecht zu baben vermeinen, wie auch Wargens um o Uhr. wuter

ent over Raperrauferegit zu baben betineinen, tum Letinab teptoberibus et anistation mis von 3 Monaten et praclusivo auf den 4ten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr, unter der Bermarnung erkannt, daß die Ansbleibende mit ihren etwaigen Real Aufprüchen pracludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den jestigen Kaufer dieses Hauses, als auch gegen die sich etwa meldende Stäubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Die Creditores der Sheleute Jacob Harms Norder und leentje Balties, Brund Clops Wittwe et Sons. verkauften des erstern im Lichlers: Hen hieselist belegenes Haus dem Renke Berens und dessen Speran hilfe Witken am 28sten Julit 1773. — Dieser muß zu seiner Sicherheit und Behuf Verichtigung der Lituli possessionis auf Ersössung des liquidations: Processes antragen. — Es werden daher alle und jede, die aus Erb. Räber: Psand, oder einem andern binglichen Rechte an obbemeldetes Haus Unsspruch zu haben vermennen, vorgeladen, solche ben diesem Umtgerichte in 6 Wochen, spätessen in Termino präclusivo den 20sten! Junit c. Morgens 9 Uhr anzugeben. — Widrigenfaßs sie damit präclusivet, und ihnen in Hinsicht der Käuser ein immerwäherendes Stillschweigen außerlegt werden solle. Leer im Königl. Umtgericht, den 21sten April 1792.

6 Auf die Ungeige bes Soders Dirt Peters Dibben gu Bnnbe, feine Creditores micht befriedigen gu tonnen, ift der Concurs aber deffen Bermogen bato erofuet, und

ber offene Arceft erfannt morben.

Selbe, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter fich haben, hiemit angedeutet und aufgegeben, demselben nicht bas geringste bavon verabfolgen in lassen, vielmehr foldes alles bem gerichtlichen Deposito ausznantworten, mit Borbehalt jedoch ihres baran babenden Rechts, unter ber Warnung:

daß wenn demobnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet (Do. 25. 21 a a a) wird,

wird, foldes für nicht gescheben geachtet, und jum Beffen der Maffe anderweit bepgetrieben, wenn aber der Inhaber solder Gelder oder Sachen bieselben versichmeigen und gnrudhalten sollte, er noch aufferdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechtes fur verlustig erklatt werden joff.

feer im Ronigl. Amtgerichte, den Iften Junit 1792.

- 7 Ben dem Umtgerichte zu Wittmund ift auf Unsuchen des Johann Dinrich Dinrichs zu Blerstum Citatio edictalis wider alle diesenige, welche auf die von went. Matthias Liardes an Nicolaus Otten verkaufte, und von diesem dem Johann hinrich Dinrichs wiederum übergetragene, zu Blerstum belegene, von des went. Liard hinrichs Kinder, hinrich, Matthias und Anne Epristine, herrührende Warfstätte cum annexis Realauspruch zu haben vermennen, cum Lermino präclusiro auf den 20sten Junit 1792 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realausprüchen an dieses Grundstät präcludiret, und ihnen in solcher hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.
- 8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Naths. Canzellissen Albert D. Eramer hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Orovocanten von dem Herrn Sauptmann Johann Dinrich von Maaß und defen Frau Gemahlinn Lisette von Maaß gebohr. von Weiß privatim anerkaufte in Comp. 16 Mr. 30 stehende Wohnhaus und Gartea cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Unspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs. Necht zu baben vermevnen, cum Termino, von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 19ten Julii nächstünstig des Bormittags 9 Uhr bey Strase eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.
- Dep dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Andreas Adolph Siden Sitatis Sdictalis wider alle und jede, welche auf das von Provocanten öffentlich angekaufte, im Osterkluft tifte Rott No. 20 an der Osterstrasse belegene Saus des west. Claas Serren Grouer Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermepnen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 3 isten Julii a. c. unter der Berwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ibren Real-Ausprüchen präcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein ewiges. Stillschweigen auferleges werden soll.
- 10 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ausuchen des Sepe Sornelius Sitativ Sdictalist wider alle und jede, welche auf das im Westerkluft ate Nott No. 3.79 beym sogenannten alten Sybl belegene, von Provocanten diffentlich angekausse Sans des Peter Josten Stuhl Real-Ansprüche und Forderungen haben, cum Terminv reproductionis et annotationis auf den 3 isten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr unter der Berwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen an dieses Haus präcludiret, und ihnen sowol gegen den jesigen Käuser als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein immerwährendes Stillschweigen auserleget werden soll.
- 11 Bom Ronial. Amtgerichte ju Aurich werben alle und jede, welche auf den bon dem qualificirten Burger, Arend Cornelius Arends ju Aurich, an den Evert Everts uffents

öffentlich verlauften, ju Bangsiede belegenen ehemals holkapfelichen balben heert, ein Sigenthume: Piand, Dienstbarkeits. oder sonstiges Real-Recht haben mochten, diffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, langstens am 20sten September, ibre Unsprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Unsbleibende damit von diesem balben Deerde werden practudirt, und ihnen sowol gegen den jestigen Besiser, Svert Everts, als gegen die sich etwa meldende zur hebung tommende Glaubiger ein emiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Deidrichter Bartram Jansten Remmers am Neuharrlinger Sphl bon dem Deidrichter Bartram Jansten Remmers am Neuharrlinger Sphl dessen ju Werdum belegenen, und von dem Remmer Ahlrichs berrührenden Plat privatim gekanft, und belegenen, und von dem Remmer Ablrichs berrührenden Plat privatim gekanft, und jum Behuf der Proclusion unbekannter Real-Glaubiger und vollständigen Berichtigung zum Betalt possessien im Spoothekenduch auf die Erlassung einer Solctal. Sitation angetragen. Diesem zusolge werden alle und sede, welche an gedachtes Grundstüd einen getragen. Diesem zusolge werden alle und sede, welche an gedachtes Grundstüd einen Real Anspruch zu haben vermeynen, biedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch Real Anspruch zu baben vermeynen, biedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino peremtorio den 20sten August, entimerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino peremtorio den 20sten August, entimerhalb oder durch einen zuläsigen Bevollmächtigten anzugeben und zu sustificieren, unter der Verwarung:

baß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Unspruchen an vorgedachten Blag pracludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden foll.

Signatum Efens im Umtgericht, ben aten Junit 1792.

13 Es bat der Hausmann Siebelt Jaussen ben Damsum von den Kindern des werl. Sausmanns Sapung Wilden Wilms zu Middelsbur deren ohnweit Damsum belegene 1 1/2 plate öffentlich gekanft, und zum Beduf der Präclusion unbekannter Real-Gläubiger und vollständiger Berichtigung des Lituli possessiones auf die Erlassung einer Scicaliseiten angetragen. Diesem zufolge werden alle und jede, welche an gedachte Grundstüde einen Real-Auspruch zu haben vermennen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren unspruch innerhalb 3 Monate, und längstens in Termino präclusivo den 20sten September, entweder personlich oder durch einen zuläsigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Berwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real. Unfprachen an vorgedachte Blage pracludiret, und ihnen beshalb ein emiges Stillichweigen auferleget werden foll.

Signatum Efens im Umtgericht, ben oten Junii 1792.

per Decretum de 5ten bujus der Concurs erofnet, und der offene Arrest erfannt worden, so werden dessen sammtliche Eredutores edictaliter ausgesordert, sich mit ihren Ausgrücken innerhalb 9 Wochen et präclusivo den 2 iften Augusti cur. 9 Uhr bey diesem Amigerichte in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu melden, und die Beweise davon benzubringen, mit der Warnung:

daß diejenigen, welche alsbann nicht erfcheinen und ihre Forderungen juftificiren, damit an die Raffe pracludirer, und ihnen deshalb gegen die übrigen Ereditores

ein ewiges Stellichmeigen auferleget werden foll.

Beer im Umtgerichte, den 7fca Junit 1792.

Citationes Edictales.

I Bon dem Ronigt. Dreugt. Umtgericht ju Murich werden ber feit 1778 abmefende Deindert Caffiens, aus bem Rirchfpiel Bangfiede im Amte Qurich geburtig, und die von ibm etwa jurudgelaffene unbefannte Erben und Erbnehmen, hiedurch bergeftalt offentlich vorgeladen, bag er oder fie fich innerbalb 9 Donaten, und fpateffens am 15ten September 1792 hiefelbft por befagtem Umtgericht entweber perfanlich ober fchriftlich, oder burch einen mit gerichtlichen Zeugniffen von feinem leben und Alufentbalt verfebenen gulagigen Bevollmachtigten melben, und aledenn weitere Unweifung, im Sall teines und ibres Unableibens aber gemartigen follen, bag mit des Deindert Caffiens Lodes: Erflarung nach dem Cbict bom 27fien October 1763 verfahren, feine etwanige Leibes oder Leftaments . Erben aber pracludiret, uno das Bermogen, fo aus Des Caffien Meinders, feines Baters, Dachlag nach ber barüber angulegenden Theilung auf ibn fallen tann, seinen Schwestern und Brüdern, Lomas Cassiens et Cons. mit der rechtlichen Würfung herausgegeben werden solle, daß, wenn er in Zeit von 30 Jahren nach der Zeit des Anfalls der Erbschaft in Ao. 1779 noch jum Borschein kommen mogte, oder feine unbefannte Erben fich in folder Beit annoch melben und legitimiren wurden, ihm ober denselben nichts weiter vorbehalten bleiben folle, als ber Unspruch an die Innhaber seines Theils des vaterlichen Bermögens, so weit sie denselben nuch unter fich, oder es zu ihrer Bereicherung angewandt haben, und ein dritter lucrative Befiger es nicht verjahret bat; nach Ablauf jener 30 Jahren aber blos ibm, menn Er beffen bedarftig, von den beclarirten Erben ober beren Dachfolgern eine arbitrio judieis ju beffimmende Alimentation gegeben, auf etwaige nabere Erben aber gar nicht reflectirt merden folle.

Don der hiefigen Königlichen Regterung ist wider die Trintje Jacobs des Haike Harms Wittwe von Westeraccumer Siel — welche, da sie als Mitschuldige eines Hausdiehstals beo dem Kanimann Joh. Wevers Kriegsmann zur Untersuchung gezogen werden sollen, sich entsernt hat, und deren Aussenthalt seitdem unbekannt ist — Eistatio edictalis cum Termino von 3 Monathen auf den 23sten Julii erkannt. Es wird demnach gedachte Trientje Jacobs zu solchem Termin, um bieselbst auf der Regierung vor dem Adv. Fisci Ihering zur Vernehmung über das ihr augeschuldigte Werbrechen zu erscheinen, hiemit vorgeladen, unter der Berwarnung, das, wenn sie alsdenn ungehorsam ausdleidet, nach Auweisung der Eriminal Ordnung weiter versahren werden soll. Aurich, den riten April. 1792.

Motificationes.

Der Commisions. Rath von Gronefeld ju Wener verlanget entweder fofort soer gegen funftigen August einen Bedienten von gefesten Jahren und guter Auffuhrung, der nicht allein die Aufwartung verfiehet, sondern auch jur Jagd ju gebrauchen ift.

2 Sinrich Beerends ju Sauen ben Greetsphl hat sofort ein Mutichiff mit simmtlichen Zubehor aus ber Sand zu verkaufen. Dieses Schiff ift ohngefahr 12 Rockens

Laffen groß. Liebhaber metten fich je cher je lieber. DB. Das Schiff liegt gu Salte in Offriegland.

- 3 Der Bold- und Silberarbeiter Simon Marches in Emben verlangt flunds lich einen Besellen in Arbeit, und kann ein solcher sich je eber je lieber perfonlich oder burch postirepe Briefe melben.
- 4 Het geerde Publicum maake hiermede bekent, dat ik my uit de groote Bruggestraate na de Kerkstraate na by de groote Kerke met de Wooning hebbe begeeven, om aldaar myn Winkel, bestaande in Ostindiss Porcellain, Engels geel en witt Steengoed, als ook allderhande Kruidenierswaaren, te continueeren; verzoeke dierhalven een jeeders Gunst en verspreeke niet alleen prompte Bediening maar ook civile Pryzen. Emden den 29 May 1792.

 Stessen Harms.
- 5 Der Regierungs Rath Kettler in Aurich will sein in Norden unter bent Linden siedendes Saus mit bevden Sartens, um sofort zu betreten, aus der Sand verskaufen oder auf Jahrmalen verheuren. Liebhaber können sich ben dem Herrn Aussmisner Fridag oder dem Zimmermeister Jürgen Harms, bende in Norden, auch ben ihm selbst in Aurich melden, und dienet denen Auswärtigen zur Nachricht, daß das Saus unten vier Zimmer, wovon drey mit Defens verseben, sodann 2 Rüchen habe; when aber aus einem Saal, zween Cabinettern, einer großen und zwen kleinen Studen bestehe. Aurich, den Gen Junii 1792.
- 6 Um Frentage vor Bfingsien verlohr sich vom Amthanke ju Stidhansen ein bunkelbraum getirgerter und mit brannen Ohren versehener Sanerhund. Un einen Salsband, woraus der Ring geriffen, und an einen Theersteden am Racken, und am dem Namen Acteon ist dieser Sund kemtlich. Wer Nachricht von selbigem geben kannmelde sich gegen Ersisttung der Kosten auf dem Amthanse zu Stufhansen.
- Der Kleibermacher Beber' in Aurich verlangt fofort iwen in Berfertigung der Mannkarbeit genbte Gefellen, und verspricht solchen für beständig Ardeit. Etwaige Liebhaber wollen fich also je eber je lieber ben ibm einfinden.
- 8 Bept. Joh. Friedr. Soneideramtemeisters Bitfwe am Defferbeich im Tettenfer Kirchfpiel Jeverlandes sucht je eber je lieber einen Lafelgesellen, der Mannsund Frauenkleiter zu versertigen versieht; Weldung beg ihr oder ihrem Benfland, den Hausmann Sabbe Tatten Sabben.
- 9 Der Schutzube Aron Gerfons in Dornum hat 2 gut conditionirte Cariolen gegen einen billigen Preis zu verkaufen.
- 10 Bu Emden in der groffen Straffe, wo bisher die Wittme Rykond ges wohnet, werden verlauft allerhand Sorten von Rauchtoback, Pfeifen, Candi, Thee, Caffee,

Eaffee, Wein, Sfig ic. Diedengeschriebener recommendiret fich bestere, und verspricht bep einer reellen Bedienung gegen die civilesten Preise prompte Behandlung. Emben, ben 4ten Junit 1792.

Deerings Fischeren Compagnie auf den 28sten dieses Monats anberaumt worden, wird benenseiben biermit befannt gemacht, damit sie fich in Person oder Bollmacht ben ber-felben tonnen einfinden, um sowol der Ablegung der Rechnung berzuwohnen, als zu berathschlagen, was ferner zum Besten der Compagnie dient vorgenommen zu werden. Emden, am 5ten Junii 1792.

Die Directores.

Maurenbrecher. Bobefer. Schuirmann.

—12 Alle und iede, welche an dem Nachlaß des dieser Tagen verstorbenen Sausmanns Johann Ippen im Suder Charlotten Polder Foderung haben, werden ersuchet, in nachsten 4 Wochen ben dem Notario Deilmann ju Norden das Quantum anzuzeigen; imgleichen wollen diejenigen in solcher Zeit Zahlung leisten, die mit dem gedachten Sausmann in Rechnung gestanden, und deshalb etwas schuldig geblieben, oder auch spuft feinem Nachlasse verhaftet sind. Norden, den 4ten Junii 1792.

13 Der Westersche Kistdamm in dem Togenannten nenen Meer ift zwischen den 21sten und 22sten Man c. frevelhafterweise gelichtet worden. Wer die Thater den Sublrichtern D. Dircks, M. Adams, Wilt Al. Schröder und Jama Franffen in Abs bingwehr anzeigen kann, erhalt 15 Athlr. Douceur, und soll bessen Rame auf Ber-langen verschwiegen bleiben.

14 Der Amtsverwalter Hoppe ju Norden will seinen in Lintel belegenen Platz welcher gegenwärtig von Järgen Gerdts bewohnet wird, aus der Hand verkaufen, oder auch in Erbracht austhun, und dienet daben jur Nachricht, daß der Platz am nächsteborstehenden May 1793 gleich angetreten werden konne. Liebhabere konnen sich bep ihm melden.

binder von Holten in Emben, Buchbinder Dirafen in Cens, Buchbinder Schöttler in But: mund, Buchbinder Neuner in Leer und Reptow in Neustadtgebens ist für anderthalb Stüber an baben: Leben und Ende des berüchtigten Schwedischen Königsmörders Johann Jacob Auckerström, weicher den isten, 17ten und 18ten April dieses Jahre drev Tage nach einander am Pranger gestauben, und sodann jedesmal mit Nuthen gepeitscht, endlich aber den 27sien April nach Urtel und Rocht hingerichtet wurde; nebst der Abbildung des abscheulichen Mordmesser, welches er den sich sichten, um den König damit zu morden, im Fall der Schus mistingen wurde. — Auch ist dep obbenanntem zu haben: Der Lauf der Welt. Bevde Stüde tosten 2 Stüber.

16 Die Oldenburgischen Blatter vermischten Inhalts, welche jum Rugen und Bergnugen fur allerlep Leser, junachst aber fur Mitburger bortiger und biefiger Gegen-

Gegenden bestimmt sind, werden auch far das Jahr 1792 fortgeseft. Der 4te Band ift mit dem nummehro herausgesommenen Sten Heit beendigt, und des sten Bandes ist mit dem nummehro herausgesommenen Sten Heit beendigt, und des sten Bandes istes helt wird nachstens die Presse verlassen. Sechs in blauen Umschlägen brocharte Heite, ju 5 bis 6 Bogen, machen einen Band in 30 bis 26 Bogen aus, welche in Ostfriestland, so weit sahrende Posten geben, postfrey jahrlich ju 1 Riblir. 6 Bgr. gestiefert werden. Wer also dieses vaterländische Unternehmen unterstügen, und diese Blätzer mithalten will, wird solches baldigst zu melden gebeten. Böpträge werden gern angenommen, und kann ein seder sich des Abdrucks derselben, wenn sie der Absicht der Schrift und dem vorgesesten Zweit der Berren Berausgeber entsprachen, um so mehr versichert balten, da im Berzogthum Oldenburg gar keine Sensur statt sindet.

Um baldige Berichtigung der Gelder fur den 4ten Band wird febr gebeten. Aurich, Den 14ten Junit 1792.

18 Der Sausmann Johann Uhten Campen auf Groß Riphausen in der hereslichkeit Dornum ist gesonnen, die ben gedachtem seinen Platz stebende vor pl. min 20 Jahren neuerbanete Bassermuble, nebst Inbeborde und die darin besindliche 4 Just 2 30ff große Mehl: oder Bortsteine, freywillig aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere tonnen sich dieserhalb ehestens ben demselben auf Groß Riphausen melden, die Muhle nehft bessen Pertinentien in Augenschein nehmen, und nach Belieben mit demselben. contrabiren.

19 Da wir eine groffe Parthen Duinkirschen Amidam erhalten, deffen Gate febr gerühmt wird, so haben einem geehrten Publicum biemit anzeigen wollen, daß: bavon ju dem febr billigen Preise von 13 Gulden Hollandisch pr. 100 Pfund ben einzelen Fässer absehen, auch von diesem Artiket beständig Lager halten werden. Emden, den 8ten Junit 1792.

20 By Eildert Dirks Smid, woonachtig in de Stroffraate te Emden, zyn voor een civile Prys te verkoopen alderhande Zoorten van Sigten, Seifen en Swaaen.

21 Ich habe mit dem ersten eine Parthen Steine für Rocken und Weißen. Mühlen, als Sandsteine von 5 1/2 Fuß boch, und von 18 bis 24 3oll dick; Wheinische Steine von 5 Fuß 2 bis 3 3oll hoch, und von 13 bis 18 3oll dick, auch kleinere Sarten, und Querens, in erwarten, werde in der Folge ein beständiges kager davon balten, so wie ich bereits habe von Sals und Pensteine, alle mögliche Sorten Englische Steine sur die Peldemühlen von 5 3/4 bis 6 Fuß boch, und 10 bis 12 3oll dick. Auch ist ben mir ausm Lager bester danner Stockholmer Theer.

Denen Schmiedemeistern die et ebenfalls jur Nachricht, daß ich mit dem ersten ermarte alle Sorten Ambosse von 4 bis 600 Pfund schwer, werde auch hiervon in der Folge ein beständiges Lager balten, so wie ich bereits von allen Gattungen Schleissteine babe. In Ansehung des Preises ist noch nachzusügen, daß die Ambosse sowol, als der beste Stangen und Fas: Stahl in der Folge wohlseiler ben mir wird zu baben senn, als man solche bisher von denen reisenden Fabrikanten gekanft hat. Auch nehme ich alte

alte Umboffe in Bezahlung an. Diejenigen alfo, fo bon einem ober andern Gebrauch machen, wollen fich melben in Emden ben D. E. Darches.

22 Ben bem garrelter Cobl follen am 4ten Julii um II Uhr, die Gluththuren baraus auf ein Lager, bagegen Die Referpe Shuren wiederum binein ju bringen, an Die Mindessannehmende ausverdungen werden, wozu Liebhaber am bestimmten Ort und Stunde sich einfinden, und ihren Bortheil suchen können. karrelt, den einen Junii 1792. R. Wiards. M. Lehling, Syblrichter.

23 Juffrauw Schutstal uit Groningen, logeert geduirende de Markt ten Huise de Heer Goemann a Weender, verkoopt veele Zoorten van Sitsen Catoenen, Catoenetten Vriesborten, Marseljes Netteldok-Taffen, fwarte Kante fyde linten, gemaakte en andere Franse Winkelwaaren, Kousen, en wat verder gesien kan worden, verfoekt een yders gunst, en belooft een civile Bediening.

24 Schipper Dirk Mennen en desselfs Meede-Reederen tot Emden zyn vrywillig gerefolveert, dat door Schipper Luitje D. Mennen gevoerde, thans aldaar leggende, welbezeylde en betuigde Koff-Ship, Fortuna genaamt, hetwelk pl. m. 70 Rogge Lasten groot, en aldaar in 't Jaar 1780 nieuws uitgehaalt is, door het Vergantings-Departement in eenmaal op den 22 Junii 1792 uitpreesenteeren en aan den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

25 Die im Bergogthum Oldenburg belegenen, ber Frepfrau von Dunffer sugeborigen allodialfrepen Ditterguter Dutborn und Dunchhof, mit allen bagu geborigen Bertinentien, follen den 14ten September diefes Jahrs mehrstbietend entweder im Gangen oder dem Befinden nach einzeln verlauft werden. Die Kauflustigen werben daber eingelaben, fich felbigen Tages Morgens 9 Uhr bafelbft einzufinden und den

Buschlag ju gewärtigen.

Die combinirten Gater Mugborn und Danchhof liegen im Bergogthum Dibenburg, eine Ciunde von Delmenborft, bren Stunden von der Sandelfiadt Bremen, und eine Stunde von der ben Begefact vorben fliegenden Befer. Es last fich feine Begend gedenken, die in Rücklicht des Absahes aller Erten von Producten so vortheilhaft gestegen ware, als eben Rushorn. Schon allein die so sehr bepolferte Reichestadt Bremen sichert allen möglichen Absah. Se haben diese Güter nicht nur sehr fruchtbare und augenehme Garfen und Acker, einen Uebersluß der schönsten Wiesen, Weiden und Holzungen, gute Fischerenen und ein schönes Jagd Revier, sondern auch eine im besten Stande und Betriebe befindliche Ziegelen, die sowol der guten lage als der vorzüglichen Warrethe ber vorzüglichen Waare balber guten Abfat bat, und wegen bes unerschöpflichen Borraths ber besten Thon. Erbe, die unmittelbar ben berfelben gegraben wird, wie auch des Ueberfusses an Torf mit geringen Koften betrieben merden kann. Die Ziegelsteine konnen ben trodenen

Begen an die Befer gebracht, und von bort nach Bremen und umliegende Orrter eingeschifft werben. Jeder Befiger oder Pachter, ber etwas Industrie bat, kann ju Ruiborn jede Rleinigkeit absenen. Die Bortheile, welche die herrlichen Briden ge-

mabren, taun ein jeder leicht einfeben.

Was das Ungenehme der Gegend betrift, so liegt Rushorn mitten im Holze, und zwar in einem durch auswirtige Banme und Stauden sehr verschönertem und nutbarem Reviere von 136 bis 140 Morgen. Das herrschaftliche Wohnbaus ist einzach und landlich gebauer, bat aber viele wohleingerichtete Zimmer, und liegt maten in einem mit dem feinsten und schönsten Obst angejülltem Garten. Die Nachbarschaft von Bremen bleibt hier wieder die beste Gelegenheit zum gesellschaftlichen Leben und zur begnemen Herberschaftung aller Lebensbedürfnisse, als Wein, Gewürze, Fleisch 20. Ueberhaupt ist der Preis der Lebensmittel sehr geringe, und da alle Arten von Gartenfrüchten dasselbst von vorzüglicher Güte erzielet werden können, Wild und Fsche im Ueberstuß da sind, so kann man dort sehr wohlseil leben; auch liegt es just in der Entsernung einer großen Stadt, die notbig ist, um beydes, gesellschaftliches und einsames Leben, nach

Das Gut Ruzborn nebst dem combinirten Gute Münchhosen bestehet 1) aus dem berrschaftlichen Wohndunge nebst den wirthschaftlichen Rebengeranden, Küchen, Obstgärten, Jagd, Fischeren u. s. w.; 2) secht Deuerhäusern, nebst ibren Farten; 3) aus drep Mepern, von welchen; ausser dem von allen dreven zu entrickeuden Weinsause, der erste mit Dienstgeld 20 Athlir. geben, und eine Fuhr nach Brimen leisten, der zweite ausser einem monatlichen Spanndienst an Dienstge d 12 Athlir. 48 Gr. geben, und der dritte 2 wöchentliche Danddienste leisten muß; 4) aus einer Ziegelen, die jahrslich 8 Brande, seden zu 18000 Steinen gerechnet, thun kann, nehst einer Töpferen, deren Dien in gutem Stande ist, und gute Rachelosen ze. liefert; 5) secht Torsmöhre; 6) 136 Morgen Holgrund, nehst der Mast; 7) 136 Morgen Sammtlindereven; 8) 130 Morgen theils Fettweiden, theils Heuland. Onera basten gar nicht auf den Gütern, als nur der geringe Bentrag zur Teicharbeit, welcher ungefähr 6 Riblir. zu taxiren, und im Kriege, der instünftige wohl nicht mahrscheinlich ist, eines Ritterpseides zu 30 Athlir. Soust sind keine kasten irgend einer Art, und der Bester ist von allen

Steuern fren.

Sollte in oder vor dem Termino kein annehmliches Gebot im Ganzen geschehen, so wird solgendergesalt vereinzelt: 1) das eigentliche Saus Muzhern mut seinen Barten, Jagd, Fischeren, einem Theil des Holzes, der naber zu ersragen, und allen Grechtigkeiten, so daß dieses ein kicht zu acquirirender angenehmer Commercusenthalt bleibt.
2) Die Ziegelev mit dem daben liegenden Wohnhause, Garten, Länderenen, Thongruben und Holzgrund. 3) Fünf Henerhäuser, jedes einzeln mit den dazu gehörigen Garten. 4) Sammtliche Wiesen, Weiden, Länderenen und Holzungen in Parcelen.
5) Die drep Meyer, seder für sich. 6) Die acht Lorsmoore. 7) Die Kirchenstellen in Gandertesee und Schönemobr, jeder Platz besondere, dann die Erbbegrädnisse.

Die Bedingungen find in Delmenborft ben bem herrn Abvocaten Deper und auf

Rajbora ben dem Bermalter Stalling ju erfragen ..

26 Da das erste Deft der in meinem Berlage herauskommenden Monateschrift unter bem Litel: Offfriesische Zeitschrift für junge Lefer und Leferinnen ter mit dem ihr gebab-



gebahrenden Benfan der resp. Leser beehret worden, ich auch gerne den Bunsch derselben mur Fortsetung befriedigen möchte, so habe ich das Bergnügen, durch die Unterstühung der Derren Bersasser anzwieigen, daß das zwepte Dest, welches das erste, wo nicht noch übertreffen, doch gewiß nicht nachstehen wird, nächstens erscheinen werde. Indessen bleibt der Subsertions. Dermin noch einen Monat offen. Der ihreis derselben ift i Athle. 12 Sgr. Die Fortsetung soll so geschwinde geschehen, damit die zuräckgeblics benent Monate wieder eingeholet werden. Aurich, den 16ten Junii 1792.

Borgeeft, Ronigl. privil. Buchbruder.

Todesfälle.

- Vim 7ten Junii fiarb in ihrem 69sten Jahre nach einem fünftägigen Krans Venlager meine einzige geliebte Schwester, Getruid Sophia Andree. Lief gebeugt durch diesen Berlust, mache ich ihn meinen hochgeschäften Berwandten und Freunden befannt, und von ihrer Theilnahme versichert, verbitte ich alle schriftliche Bevleideversicherungen. Emden, den 11fen Junii 1792.
- 2 Um 12ten hujus verftarb die Bittme, Frau Burgermeisterinn Selene Mars garethe Altona, gebohrne Segeler, im 58fien Jahre ihres Alters an der Schwindsucht. Wir machen dieses allen Sonnern und entfernteren Berwandten biedurch bekanut, und verbitten, von deren allerseitigen Theilnahme aberzeugt, alle Bepleidsbezeugungen. Efent im Sterbehause, den 13ten Junii 1792.

